

## Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.:** 20. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg  
Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „(Sonstiges) Sondergebiet –  
Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet“ im Ortsteil Berghausen

**hier:** A) Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens  
(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

A) Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch):

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 07.05.2009 den Einleitungsbeschluss für die 20. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt gefasst.

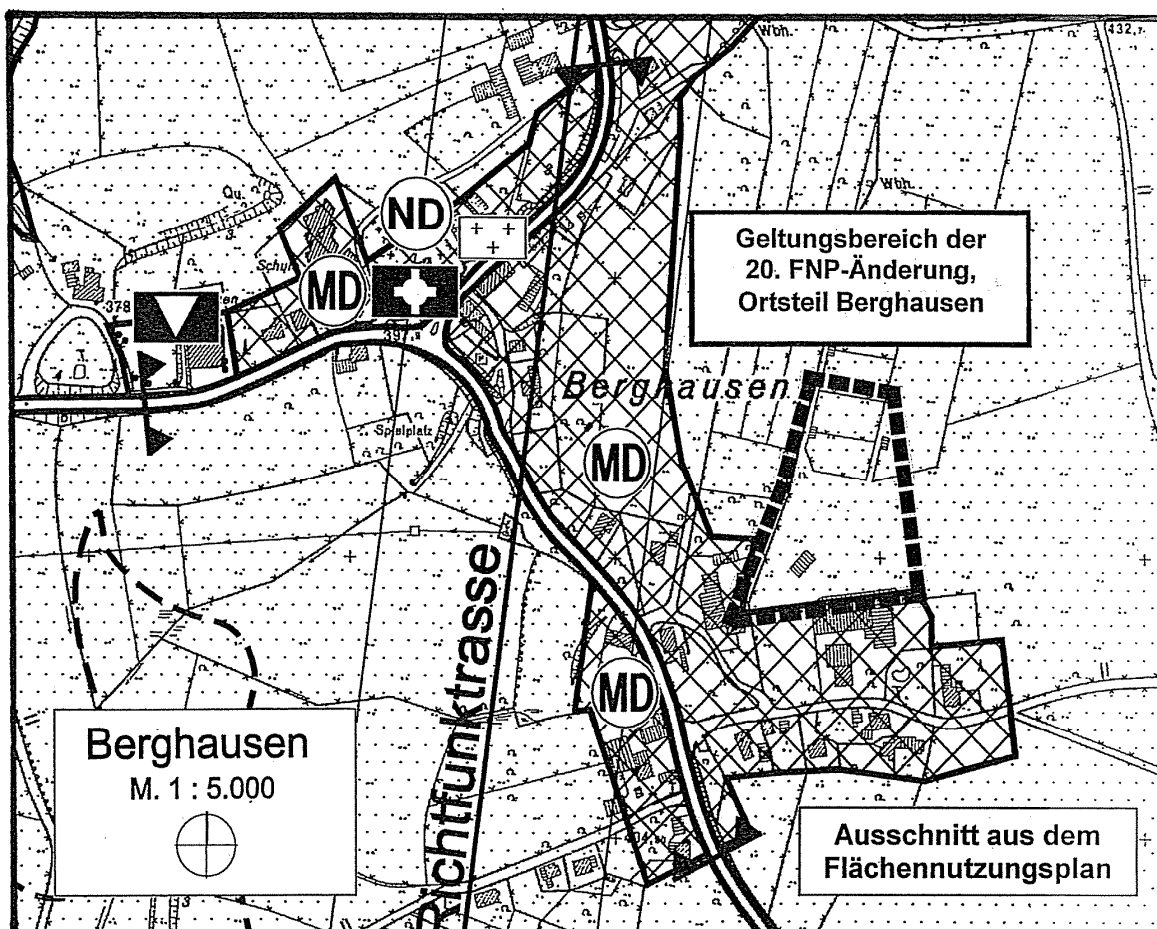
Die Änderung betrifft ein ca. 1,3 ha großes Areal am östlichen Ortsrand von Berghausen.

Anlass und Zielsetzung der Planungsmaßnahme ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung einer bestehenden Ferienhofanlage um ein Ferienhausgebiet.

Der früheren Nutzung entsprechend, ist der Änderungsbereich bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ im FNP dargestellt, obwohl die südliche Hälfte bereits für Ferienhof- und –hauszwecke genutzt wird.

Zur planungsrechtlichen Rechtfertigung des im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur 20. FNP-Änderung betriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 „Ferienhof Köhne“ ist eine entsprechende Darstellungsänderung des Vorhabenbereichs in „(Sonstiges) Sondergebiet – Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet“ erforderlich.

Der genaue Geltungsbereich der 20. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Beschluss zur Einleitung und Durchführung des 20. FNP-Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 20. FNP-Änderung, Ortsteil Berghausen, wird in der Zeit vom

**08. März 2010 bis einschl. 01. April 2010**

durchgeführt.

Zu diesem Zweck werden die Planungsunterlagen in der Vorentwurfsfassung, bestehend aus der Änderungsplanzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich zum Aushang gebracht.

Im angegebenen Zeitraum besteht für alle betroffenen oder interessierten Bürgern die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern sowie gegebenenfalls Anregungen in Form einer schriftlichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu gebenden Stellungnahme zur geplanten Änderung vorzubringen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 01.03.2010

Halbe  
Bürgermeister